

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Bern, 7. September 2023

BFI-Botschaft 2025-2028: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden Stellung:

Allgemeine Schwerpunktsetzung und geplanter Zahlungsrahmen

Aufgabe des Bundes im BFI-Bereich ist es, die **Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen und Teilhabe an Bildung** fortlaufend zu optimieren. Die allgemeine inhaltliche Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–2028 wird vom SGB begrüsst. Allerdings ist es für die Berufslernenden und Studierenden in der Schweiz sowie Erwerbstätigen zentral, dass die in der Botschaft definierte BFI-Politik des Bundes gerechte Zugänge und Chancen ermöglicht. Der Bund muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen lernen und ihr **Bildungspotenzial entwickeln** können. Insbesondere Geringqualifizierte oder Menschen, die zwar über einen Berufsabschluss verfügen, aber für ihre Stelle nicht die passenden Kompetenzen mitbringen. Bei Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund ist dieser sog. «*skills mismatch*» besonders ausgeprägt. Hier liegt viel Potenzial brach. Betroffene sind oftmals gewillt, ihre Kompetenzen einzubringen und sich weiterzuentwickeln, sehen sich aber mit gesetzlichen und finanziellen Hürden konfrontiert. Und dies obwohl die **Förderung von Ein-, Um- und Wiedereinstiegen im ganzen Bildungssystem** eines der offiziellen, bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen darstellt. Bei der erfolgreichen Bewältigung der sog. «*twin transition*» (**ökologische und digitale Transformation**) kommt dem BFI-Bereich eine entscheidende Bedeutung zu. Eine flächendeckende, kostenlose Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann Betroffenen zwar helfen, die eigene Situation im Arbeitsmarkt zu analysieren und die berufliche Weiterentwicklung zu planen, allerdings braucht es **gezielte materielle Unterstützungsmöglichkeiten**, welche bei den prioritären Zielgruppen auch tatsächlich ankommen. Hier gibt es jedoch nach wie vor grosse strukturelle und finanzielle Hürden. Nicht alle Personen haben einen gerechten **Zugang zu Bildung**: Obwohl als oberstes Ziel definiert, verfehlt die Schweiz das **95%-Ziel** (dass 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf Sek.II-Stufe haben) nach wie vor und zwar in allen Personengruppen. Bei im Ausland geborenen **Ausländer:innen** beträgt die Sek.II-Quote gerade mal 78,9%. Auch **Frauen** sind vielerorts noch unterrepräsentiert: Sei es in Aus- und Weiterbildungen im MINT-Bereich, in Führungspositionen im Hochschulbereich oder bei Start-ups / in der Innovationsförderung. Die aktuellen Rahmenbedingungen verhindern nach wie

vor zu viele Karrieren. Dies gilt insbesondere für Erwerbstätige, welche nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um eigenfinanzierte Bildungsinvestitionen zu tätigen oder aufgrund ihres Bildungshintergrundes und ihren Lebensrealitäten auf Unterstützung in Form von öffentlichen Geldern angewiesen sind – sowie für Arbeitnehmende mit Vorbildung und Abschlüssen aus dem Ausland, welche auf eine Anerkennung resp. effiziente Anrechnung ihrer Bildungsleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die vom Bund für das Basisjahr 2024 angekündigten Budgetkürzungen bedeuten für die BFI-Periode 2025 – 2028 de facto einen Mittelabbau, trotz vermeintlicher «Wachstumsraten». Auf Basis des aktuell vorgesehenen Zahlungsrahmens ist es äusserst unwahrscheinlich bis unmöglich, in Bildung, Forschung und Innovation führend zu bleiben, obwohl dies explizit als Ziel der Schweizer BFI-Politik formuliert wurde. **Entsprechend ist es absolut prioritär, dass der Zahlungsrahmen für den BFI-Bereich nach der Vernehmlassung deutlich nach oben korrigiert wird.**

Konkret beantragt der SGB im BFI-Bereich nicht lediglich eine nominale, sondern eine **reale durchschnittliche Wachstumsrate von mindestens 2,5% sowie den Verzicht auf fixe Obergrenzen** (der Bundesrat schlägt für den BFI-Bereich eine fixe Obergrenze von 29.7 Milliarden Franken vor). Die zu erwartende Teuerung muss zudem kompensiert werden, bspw. durch eine Indexierung der Wachstumsrate/n.

Zu den einzelnen Bereichen:

Berufsbildung

Da die Gesamtzahl der Lernenden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, werden in diesem Bereich mehr Mittel benötigt. Damit das 95%-Ziel (Sek.II-Abschluss-Quote unter den 25-Jährigen in der Schweiz) auch bei den im Ausland geborenen Jugendlichen erreicht werden kann (wo sie derzeit nur bei 78.1% liegt), braucht es für die betroffenen Individuen mehr finanzielle Mittel für Stützkurse im Bereich der Grundkompetenzen sowie Angebote im Bereich Coaching und individuelle Begleitung. In vielen Berufen liegt die Lehrvertragsauflösungsquote nach wie vor viel zu hoch: Hier braucht es auch verstärkte Investitionen in die betriebliche Ausbildungskompetenz sowie in die (regelmässige) Qualifizierung der Berufs- und Praxisbildner:innen. Leistungsstarke Berufslernende sollen mittels Förderkursen und durch die Möglichkeiten der Berufsmaturität gefördert werden. Im Bereich der Höheren Berufsbildung soll der Bund mittels subjektorientierter Finanzierung weiterhin die Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen und damit die Weiterqualifizierung von erfahrenen Berufspraktiker:innen unterstützen. Im Moment werden nur die Kosten der Vorbereitungskurse vom Bund finanziell unterstützt (rückwirkend und auf Antrag hin). Prüfungsgebühren und weitere Zusatzgebühren, wie bspw. für die Abschlussarbeit, stellen je nach Beruf jedoch auch signifikante Kosten dar, weswegen die Subjektfinanzierung entsprechend auf diese Ausgabenposten ausgedehnt werden sollte. Damit ebenso mehr Berufsleute ein Studium an einer Höheren Fachschule absolvieren, braucht es entsprechende finanzielle Anreize in Form von reduzierten Studiengebühren und ausgebauten Ausbildungsbeiträgen zur Deckung der indirekten Bildungskosten / Einkommenseinbussen während der Ausbildung. Schul-, Kurskosten und Prüfungsgebühren dürfen kein Hindernis sein auf dem Weg zu einer Höheren Berufsbildung oder berufsorientierten Weiterbildung. Die Anrechnung von Bildungsleistungen muss seitens Bund aktiv eingefordert werden, da zahlreiche Organisationen der Arbeitswelt für ihre Berufe keine solche Validierungen vorsehen, sondern

Erwachsenen lediglich den Weg einer verkürzten Lehre anbieten. Die im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials definierte Massnahme konnte bisher kaum realisiert werden und muss angesichts des mangelnden Willens seitens Arbeitgeber und Kantone als gescheitert bezeichnet werden. Im Bereich der beruflichen Grundbildung braucht es zwingend einen Ausbau an erwachsenengerechten Angeboten.

Hochschulen

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist zu fördern und insbesondere die Situation des Mittelbaus zu verbessern. Trotz steigender Studierendenzahlen muss die Qualität der Lehre weiter erhalten werden. Der Frauenanteil bei Dozierenden (insbesondere bei Professuren) ist weiter auszubauen. Zudem müssen die Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Assistierenden, Doktorierenden und Postdoktorierenden dringend verbessert werden. Steigende Studienkosten dürfen nicht in Form von Studiengebühren auf die Studierenden abgewälzt werden und es gilt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Studienabbruchquote zu treffen.

Weiterbildung

Der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ist eine Grundbedingung, um am (Erwerbs-) Leben aktiv teilnehmen zu können und Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu haben. Die Weiterbildungsbeteiligung von Menschen ohne nachobligatorische Bildung bzw. mit mangelnden Grundkompetenzen ist nach wie vor signifikant tiefer als in anderen Bevölkerungsgruppen. Bundesgelder sind nötig, um Ungleichheit in der Weiterbildungsteilnahme abzubauen. Das Ziel muss sein, lebenslanges Lernen resp. ein Recht auf Weiterbildung für Alle zu ermöglichen. Dabei kommen den Finanzhilfen vom Bund an die Kantone für die Förderung von Grundkompetenzen eine wichtige Rolle zu. Der Förderschwerpunkt «Einfach besser... am Arbeitsplatz!» und das Programm «viamia» (Standortbestimmung, Potenzialabklärung, Laufbahnberatung für über 40-Jährige) muss weitergeführt und bei den Betrieben sowie mittels aufsuchender Informations- und Sensibilisierungsarbeit zielgruppenspezifisch beworben werden. Dies mit dem Ziel, Geringqualifizierte als schwer erreichbare Gruppe besser anzusprechen. Positiv zu werten ist in diesem Rahmen auch, dass im Bereich der Bildungsintegration / Förderung vom Berufsabschluss für Erwachsene eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (SBFI, BSV, SEM, SECO, Sozialhilfe) erfolgt, um die Angebote besser zu koordinieren. Auf die angekündigten Kürzungen in den Leistungsvereinbarungen mit den Organisationen der Weiterbildung soll der Bund verzichten. In der Botschaft steht auf Seite 87, dass «*die Beiträge für Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (...) im bisherigen Umfang weitergeführt (werden)*». Vom Bund delegierte Aufgaben in staatlicher Verantwortung müssen vom Bund entsprechend auch vollumfänglich entgeltet werden. Das Weiterbildungsgesetz soll unter Einbezug der Sozialpartner einer Evaluation unterzogen und entsprechend überarbeitet werden.

Ausbildungsbeiträge

Der Bund kann den Kantonen Beiträge an die Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Studierende im Tertiärbereich gewähren. Sie sind ein Beitrag zur erhöhten Erwerbsbeteiligung sowie zur Chancengerechtigkeit. Der Bund sollte deshalb in diesem Bereich eine stärkere Rolle einnehmen – insbesondere dort, wo Lücken bestehen: im Bereich der Berufsbildung und für

bedürftige Erwachsene über 26 Jahre. Die interkantonale Harmonisierung gilt es weiter voranzutreiben (insbesondere auch, was die Deckung von indirekten Bildungskosten betrifft, nicht nur auf Tertiärstufe, sondern auch im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene). Belastende und potenziell folgenreiche Ausbildungsabbrüche können dadurch reduziert werden.

Austausch und Mobilität

Die Umwandlung der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität «Movetia» in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes wird begrüsst. Ziel muss sein, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mindestens einmal während ihrer Ausbildung an einem Austausch resp. Mobilitätsprojekt teilnehmen können. Bis zu einer Vollassoziierung an die europäischen Rahmenprogramme «Horizon Europe» und «Erasmus+» muss der Bund die Finanzierung kompensatorischer Übergangsmassnahmen sicherstellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bedanken uns bei Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin